

Rahmenleistungsbeschreibung für die Dienste der regionalen Offenen Behindertenarbeit (regionale OBA) in Bayern

Präambel

Die vorliegende Rahmenleistungsbeschreibung zeigt das Aufgabenspektrum von Diensten der regionalen Offenen Behindertenarbeit (regionale OBA) auf und formuliert inhaltliche Grundaussagen zur Leistungserbringung. Als geförderte ambulante Dienste zur Sicherung und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen in Bayern bilden sie einen zentralen Baustein im System der bayerischen Behindertenhilfe. Durch ihre flächendeckende Präsenz und ihr niedrigschwelliges Angebot sind die regionalen OBA-Dienste gemeindenahe Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Die Aufgaben der regionalen OBA haben sich von integrativen Denk- und Verhaltensansätzen in der Versorgung von Menschen mit Behinderungen hin zu einem sozialräumlichen Denken entwickelt, das Menschen mit Behinderungen stärkt. Dieser Ansatz muss von allen Beteiligten innerhalb eines Sozialraums im Kontext des gesellschaftlichen Inklusionsprozesses realisiert werden. Ein konzeptionelles Kennzeichen der Leistungen der Dienste ist ein hohes Maß an Sozialraumorientierung, bezogen auf den Dienst sowie den Einzelfall. Sie tragen damit wesentlich zur Realisierung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei.

Unter dem Begriff „Sozialraumorientierung“ stehen Prinzipien zur Verfügung, die Grundlage einer fachlichen Weiterentwicklung für die Dienste sein können. Im Sinne der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) werden über den persönlichen Bedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung hinaus die unterstützenden und hemmenden Faktoren seines Umfelds zur Ermöglichung von Teilhabe in den Blick genommen. Dadurch können regionale OBA-Dienste maßgeschneiderte und lebensweltnahe, selbstbestimmte Lösungswege mitgestalten.

1. Schwerpunktsetzung und Qualitätssicherung

Leitlinie für die regionale OBA ist die Sozialraumorientierung bzw. Lebensweltorientierung. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu sichern. Im Fokus aller Leistungen der regionalen OBA stehen der Mensch mit Behinderung und seine Angehörigen. An seinem Willen orientieren sich die Maßnahmen der regionalen OBA. Alle Leistungen für ihn werden in Bezug auf seinen Sozialraum unter Beachtung seiner persönlichen, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen erbracht. Die Richtlinie gliedert deshalb die Aufgaben der Dienste in zwei Bereiche auf: unmittelbare, personenzentrierte Leistungen und mittelbare, lebensweltorientierte Leistungen.

In Städten und größeren Landkreisen gibt es in der Regel mehrere Dienste der regionalen Offenen Behindertenarbeit. Spezialisierungen auf Zielgruppen und Aufgabenschwerpunkte der Leistungserbringung sowie eine Aufteilung der Zuständigkeiten für bestimmte Sozialräume werden deshalb in Kooperationsvereinbarungen geregelt. So kann eine vollständige und effiziente Leistungserbringung in der Versorgungsregion gesichert werden.

Um eine für die Nutzer bayernweit vergleichbare Angebotsstruktur gewährleisten und personenzentrierte sowie lebensweltorientierte Aspekte ausreichend und ausgewogen berücksichtigen zu können, ist eine überwiegend gleiche Aufgabenschwerpunktsetzung der Leistungserbringung zielführend.

Der Erfüllungsgrad der Aufgaben kann aber aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und personellen Ressourcen der einzelnen Dienste sowie aufgrund von Kooperationen von Diensten in der Versorgungsregion voneinander abweichen.

Der prozentuale Anteil, den die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. Schwerpunktsetzung im Gesamtangebot des Dienstes (ohne Durchführung der FBB und FED/FUD) einnimmt, ergibt sich grundsätzlich aus den nachfolgenden Rahmenrichtwerten für die Arbeitszeit der Fachkräfte im geförderten Dienst.

Aufgabe	Minimum	Maximum
Beratung	10 %	30 %
Organisation und Sicherstellung FBB	5 %	20 %
Organisation und Sicherstellung FED	5 %	20 %
Öffentlichkeitsarbeit	5 %	20 %
Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter	5 %	10 %
Netzwerkarbeit	10 %	30 %
Leitung	10 %	20 %

Der Dienst trägt die individuellen Ist-Zeitanteile zur Aufgabenerfüllung in die Jahresstatistik ein. Dem Dienst obliegt die Art und Weise der Ermittlung der Ist-Zeitanteile.

Die Aufgaben FBB und FED/FUD bestehen aus den Bereichen Organisation und Sicherstellung sowie Durchführung. Letztere übernehmen in der Regel die Durchführungskräfte, so dass hier auf die Vorgabe von Richtwerten verzichtet wird.

Die Erfüllung der Rahmenrichtwerte kann auch durch Kooperationen der Dienste erreicht werden.

Ist vorhersehbar, dass ein Dienst von den Schwerpunktsetzungen abweicht, hat er dies dem Bezirk zeitnah mitzuteilen. Reagiert der Bezirk darauf nicht, kann er die Abweichungen nachträglich nicht beanstanden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Abweichungen bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen eines Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgesprächs zu thematisieren und zu vereinbaren.

Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgespräche können zwischen Vertretern des Dienstes und des Bezirks zum fachlichen Austausch und der inhaltlichen Konkretisierung des Aufgabenspektrums geführt werden. Vertreter des Spitzenverbands werden auf Wunsch beteiligt. Diese Gespräche beziehen sich auf den Bedarf in der Versorgungsregion und erfolgen auf der Grundlage der Rahmenleistungsbeschreibung, der in der Jahresstatistik der Dienste dokumentierten Leistungen sowie den Ergebnissen früherer Gespräche.

Führt ein Bezirk keine Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgespräche, sind die oben genannten Rahmenrichtwerte für den Dienst nicht bindend.

Der Bezirk entscheidet im Benehmen mit dem Dienst, wie und in welchem zeitlichen Abstand Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgespräche geführt und Zielvereinbarungen geschlossen werden.

Zielvereinbarungen werden grundsätzlich im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen für den Zeitraum von einem bis zu drei Jahren geschlossen. Sie sind für den jeweiligen regionalen OBA-Dienst und den Bezirk verbindlich.

2. Darstellung der Leistungen

Bei der Tätigkeit des OBA-Dienstes stehen die Stärkung des Selbstbewusstseins der Menschen mit Behinderungen (Empowerment), der Erfahrungsaustausch bei der Überwindung von Teilhabebarrieren (Peer Support), die Ermunterung zur aktiven Teilhabe und Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung der eigenen Rechte im Vordergrund.

Dies kann gelingen unter anderem über die Initiierung von Unterstützerkreisen, die Initiierung einer persönlichen Zukunftsplanung, über Formen und Methoden zur Stärkung der Selbstbefähigung, der Verwendung von „leichter Sprache“ und Instrumenten/Methoden der „Unterstützten Kommunikation“. Vor allem jedoch ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Partizipation) bei der Beratung und der Realisierung von Maßnahmen wichtig.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die in der Förderrichtlinie genannten personenzentrierten und lebensweltorientierten Aufgaben und nennt exemplarische Leistungen. Sie dient zur Orientierung für Leistungsträger und Dienste. Nicht alle exemplarisch aufgeführten Leistungen müssen zwingend erbracht werden; nicht aufgeführte Leistungen sind möglich, soweit sie dem Förderzweck entsprechen.

Vorrang haben Fachberatungen und Spezialangebote; die Dienste sollen an diese sowie an vorrangige Leistungsträger vermitteln.

I. Unmittelbare Leistungen für Menschen mit Behinderungen (personenzentriert)

Aufgaben gemäß Richtlinie	Beschreibung der Aufgabe	Exemplarische Leistungen
a) Allgemeine träger-neutrale Beratung, insbesondere über Angebote im Sozialraum	Fachliche Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu allen Fragen der Behinderung und des individuellen Bedarfs. Ausgangspunkt sind die konkrete Lebenssituation und die individuellen Ziele und Wünsche der Menschen mit Behinderungen, insbesondere ihre Ressourcen und der Bezug zum Sozialraum. Die Beratung kann erfolgen: – telefonisch – online – schriftlich – persönlich im Dienst bzw. bei Hausbesuchen	1. Abklärung der Bedarfe 2. Beratung, wie z. B. psychosoziale Erstberatung zur persönlichen Lebensplanung oder zu Hilfeleistungen 3. Weitergabe von Informationen, z. B. Informationen über rechtliche Grundlagen und Hilfesysteme sowie Angebote im Sozialraum, auch außerhalb des Systems der Behindertenhilfe 4. (Weiter-)Vermittlung an Fachberatungen und Spezialangebote sowie vorrangige Leistungsträger innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe
b) und c) Organisation, Sicherstellung und Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen	OBA-Dienste entwickeln (möglichst) inklusive Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen und führen diese ggf. selbst durch; dabei sollte eine Teilnehmerquote der Menschen mit Behinderungen von mind. 20 % nicht unterschritten werden. Außerdem initiieren sie Angebote außerhalb der Behindertenhilfe und kooperieren mit den Anbietern dieser Maßnahmen im Sozialraum. Zielgerichtete Veranstaltungen nur für Menschen mit Behinderungen können sie durchführen, wenn diese den Wünschen der Betroffenen entsprechen und eine Öffnung der Maßnahme für Menschen ohne Behinderungen unsachgemäß wäre. Die Bildungsangebote der OBA-Dienste zielen darauf ab, eine Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern auf- und auszubauen.	1. Organisation/Sicherstellung – Organisation der ein- und mehrtägigen Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen möglichst unter einem inklusiven Aspekt – Sicherstellung der ein- und mehrtägigen Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen – Kooperation mit Bildungsinstitutionen 2. Durchführung Die Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen umfasst nur stundenweise Aktivitäten, längstens bis zu einem Tag. Mehrtägige Veranstaltungen werden in einer gesonderten Richtlinie der Bezirke ab 1. Januar 2015 zu Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen geregelt. Mehrtägige Veranstaltungen werden nicht durch gefördertes Personal durchgeführt. Geförderte Fachkräfte können im Einzelfall zur Sicherstellung und zur Anleitung von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern an mehrtägigen Maßnahmen teilnehmen. 3. Zielsetzung der Maßnahmen – Stärkung des Austausches und der gegenseitigen Beratung von Menschen mit Behinderung (Peer Support) – Schaffung von Orten für Begegnung und Austausch (z. B. Freizeitclubs etc.) – Bildungsangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Durchsetzungsfähigkeit oder zum Erwerb von Fähigkeiten zur Führung eines selbstbestimmten Lebens

Aufgaben gemäß Richtlinie	Beschreibung der Aufgabe	Exemplarische Leistungen
d) und e) Organisation, Sicherstellung und Durchführung von Familienentlastenden Diensten/ Familienunterstützenden Diensten	Nach § 19 Abs. 2 SGB IX sind Familienentlastende und -unterstützende Dienste anerkannte Rehabilitationsdienste zur Erbringung von Leistungen der Teilhabe. Ihre Leistungen im Sinn der Eingliederungshilfe richten sich an die Familie im Hinblick auf die Unterstützung des Familiensystems und an den betroffenen Menschen mit Behinderung im Hinblick auf dessen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.	1. Organisation des FED 2. Sicherstellung des FED 3. Durchführung des FED Einzel- oder Gruppenbetreuung stundenweise, tageweise oder auch mehrtägige Betreuungshilfen (außer mehrtägige Freizeitmaßnahmen).

II. Mittelbare Leistungen für Menschen mit Behinderungen (lebensweltorientiert)

Aufgaben gemäß Richtlinie	Beschreibung der Aufgabe	Exemplarische Leistungen
f) Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeitsarbeit der OBA-Dienste ist gerichtet auf: – die Information der Bevölkerung über die Inhalte und Ziele der UN-BRK – die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – die Werbung für den gesellschaftlichen Veränderungsprozess in Richtung Inklusion – Bildungsangebote über die UN-BRK für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für wichtige Zielgruppen des Sozialraums Außerdem informieren Dienste über ihre Angebote im Sozialraum.	OBA-Dienste sind Ansprechpartner für Pressevertreterinnen und Pressevertreter und sonstige Multiplikatoren, insbesondere zu Themen wie: – Aufklärung über Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen – Hemmende Faktoren bei der Ermöglichung der Teilhabe – Best-Practice Beispiele im Sozialraum – Eigene Aktivitäten und Veranstaltungen der Dienste Die Dienste führen eigene Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit durch und nehmen an lokalen Veranstaltungen teil. Sie gestalten ihre Informationsmaterialien, wie beispielsweise Flyer oder Programmhefte usw. in leichter Sprache und gestalten eine barrierefreie Website.
g) Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Die Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss neu überdacht werden. Neben Menschen ohne Behinderungen können auch Menschen mit Behinderungen als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für ihre Tätigkeiten qualifiziert sowie fortgebildet und entsprechend ihrer Eignung eingesetzt werden.	1. Gewinnung – Öffentlichkeitsarbeit – Ehrenamtsbörsen 2. Schulung – Vermittlung von Wissen zu Behinderung, der Situation der Anfragenden über den Dienst, dessen Aufgaben und Ziele etc. – Fortbildungsmöglichkeiten zu Fachthemen 3. Koordination – Einsatzplanung – Fallbesprechungen und Rückmeldungsgespräche über Einsätze und Dokumentation

Aufgaben gemäß Richtlinie	Beschreibung der Aufgabe	Exemplarische Leistungen
h) Einbindung in bestehende Netzwerke (innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe)	Der Dienst verfügt über ausreichende Informationen über den Sozialraum. Er steht in Kontakt mit den Akteurinnen und Akteuren sowie den Institutionen des Sozialraums, um die Qualität der verschiedenen sozialräumlichen Ressourcen kennen und mit Blick auf die Menschen mit Behinderung bewerten zu können. Der Dienst geht Kooperationen mit anderen Anbietern ein, auch außerhalb des Systems der Behindertenhilfe, um damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, wirken Dienste im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur mit. Sie suchen und initiieren Zugänge zum Gemeinwesen.	Akteure des Sozialraums sind insbesondere: – Politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – Anbieter von Regelangeboten – Behindertenbeauftragte – Selbsthilfegruppen – Ehrenamtsbörsen Die Struktur des Sozialraums soll im Zusammenwirken mit Menschen mit Behinderungen erkundet werden, um bestehende Barrieren und Bedarfe aufzuzeigen. Die Dienste bringen diese Erkenntnisse bei den zuständigen Verantwortlichen ein.
i) Fachliche Leitung des Dienstes sowie Anleitung und Betreuung des sonstigen Personals des Dienstes und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Einarbeitung und Fortbildung	Die fachliche Leitung bezieht sich auf die inhaltliche, qualitative und strukturelle Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze. Sie umfasst auch Veranstaltungen zur Bildung und Weiterentwicklung der Fachkenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	1. Konzeptioneller Bereich unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte: – Konzeptentwicklung bzw. -fortschreibung – (Exemplarisch) Qualitätsentwicklung/Qualitätsmanagement; systematische Reflexion der Leistungserbringung mit eigen definierten Standards und deren Effizienz – Überprüfung eigener Angebote auf Inklusionskompatibilität – Leistungsdokumentation, Jahresstatistik 2. Organisatorischer Bereich – Aufgaben-/Verfahrensbeschreibungen – Abstimmungsgespräche (z. B. Struktur des Dienstes) 3. Wirtschaftlicher Bereich – Verantwortung für Haushaltsetat – Internes Controlling 4. Personalbereich – Personalführung – Personalentwicklung – Personaleinsatz – Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliches Personal